

Finanz- und Gebührenordnung Judoclub Eberswalde e.V.

1. Gültigkeit

Die Finanz- und Gebührenordnung regelt die Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag, Fahrkostenerstattung, Kosten für Ligaturniere, Lehrgänge, Kyu-Prüfungen, Trainer/Übungsleiterentgelt und Gebühren im Judoclub Eberswalde.

2. Aufnahmegebühr neue Mitglieder

2.1. Kostenfreies Probetraining

- a) Personen, die sich für eine Mitgliedschaft im Judoclub Eberswalde e.V. interessieren, dürfen einmalig in zwei aufeinander folgenden Kalenderwochen eines Kalenderjahres an den für die jeweilige Altersklasse zutreffenden Trainings kostenfrei teilnehmen („Probetraining“) und können anschließend auf Antrag Mitglied des Vereins zum folgenden Monatsersten werden.

2.2. Aufnahmegebühr

- a) Neue Mitglieder bezahlen zur ersten Fälligkeit des regulären Beitrages eine Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00€.

2.3. Mitgliedschaft im Brandenburgischen Judoverband

- a) Die Mitgliedschaft im Brandenburgischen Judoverband ist für alle Mitglieder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr mit Ausnahme der Trainingsgruppen Frauenfitness und Ju-Jutsu obligatorisch. Die Mitgliedschaft wird durch einen einmaligen Erwerb eines DJB-Judopasses und weiterhin jährlich durch den Erwerb einer Jahressichtmarke dokumentiert. Nur Mitglieder des Brandenburgischen Judoverbandes sind berechtigt, an offiziellen Wettkämpfen und Prüfungen zu Schülergraden (Kyu) teilzunehmen.
- b) Mitglieder ohne gültigen DJB-Judopass haben die Mitgliedschaft im Brandenburgischen Judoverband über den zuständigen Trainer zu beantragen. Der Preis für einen DJB-Judopass und eine für das Kalenderjahr des Eintritts gültigen Jahressichtmarke beträgt 40,00€.
- c) Der Preis für eine Jahressichtmarke beträgt 20,00€.

2.4. Mitgliedschaft im Bund Deutscher JuJutsuka

- a) Die Mitgliedschaft im Bund Deutscher JuJutsuka ist für alle Mitglieder ab dem vollendeten 7. Lebensjahr obligatorisch, die Graduierungen JuJutsu erlangen oder an Verbandsmaßnahmen teilnehmen möchten.
- b) Die entsprechenden Mitglieder haben die Mitgliedschaft im Bund Deutscher JuJutsuka über den zuständigen Trainer zu beantragen. Der Preis für die Mitgliedschaft im Bund Deutscher JuJutsuka beträgt jährlich 8,00€.

3. Mitgliedsbeiträge ordentliche Mitglieder

- 3.1. Der Mitgliedsbeitrag ist zum 1. Werktag des jeweiligen Monats fällig und in der entsprechenden Höhe auf das Konto des Judoclub Eberswalde e.V. zu überweisen bzw. durch ein Lastschriftmandat zu bezahlen.
- 3.2. Der Mitgliedsbeitrag kann auch als Jahresbeitrag beglichen werden. In diesem Fall werden dem Mitglied zwei Monatsbeiträge erlassen. Der Jahresbeitrag muss im Voraus bezahlt werden und berechtigt zur Teilnahme am Training für den Zeitraum von 360 Tagen.
- 3.3. Im Voraus gezahlte Beiträge werden bei Kündigung vor Ablauf des Zeitraumes von 360 Tagen nicht zurück erstattet.

3.4. Mitgliedsbeiträge

a) Kinder unter 7 Jahre	20,00€/Monat oder 200,00€/Jahr
b) Mitglieder über 7 Jahre	30,00€/Monat oder 300,00€/Jahr
c) Funktionäre	120,00€/Jahr
d) Nicht Aktive Mitglieder	120,00€/Jahr
g) Studierende (Nachweispflicht)	20,00€/Monat oder 200,00€/Jahr
h) Familienbeitrag bei 3 oder mehr Mitgliedern einer Familie	75,00€/Monat oder 750,00€/Jahr

4. Startgeld für Wettkämpfe

- 4.1. Das Startgeld für Wettkämpfe ist gemäß der Ausschreibung des Veranstalters vom Sportler zu tragen.
- 4.2. Gegebenenfalls anfallende Reuegelder werden dem Startgeld hinzu gerechnet.

5. Graduierungen (Gürtelprüfungen)

5.1. Schülergrade (Kyuprüfungen)

- a) Die Prüfungen der Schülergrade 1. Kyu (brauner Gürtel) bis 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel) werden zentral im Verein gemäß der Prüfungsordnung organisiert.
- b) Die Gebühr für eine Kyu-Prüfung beträgt 35,00€ und ist spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin auf das Konto des Judoclub Eberswalde e.V. einzuzahlen.
- c) Die Gebühr gemäß 5.1.b beinhaltet die Prüfungsgebühr, die Kyu-Urkunde, eine Kyu-Prüfungsmarke zur Dokumentation im DJB-Judopass, einen Gürtel und ein Trainingsbegleitheft.

5.2. Meistergrade (DAN-Prüfungen)

- a) DAN-Prüfungen werden auf Antrag durch den Brandenburgischen Judoverband organisiert. Es gilt die Gebührenordnung des Brandenburgischen Judoverbandes.

6. Fahrkostenerstattung

- 6.1. Über die Erstattung von Fahrkosten entscheidet der Vorstand auf Antrag vor Antritt einer Fahrt.
- 6.2. Fahrkosten mit privatem PKW werden in Höhe von 0,30€/km oder gegen den Beleg des Nah-/Fernverkehrs oder des Fluges erstattet und müssen schriftlich beantragt werden.

7. Trainer/ Übungsleiterentgelt

- 7.1. Über die Höhe des Trainer/ Übungsleiterentgelt entscheidet der Vorstand. Sie richtet sich nach Anzahl der Unterrichtsstunden, der Finanzlage des Vereins und der Lizenz des Trainers/Übungsleiters.
- 7.2. Honorartrainer sind nach Vertrag zu bezahlen. Die Kosten pro Stunde regelt der entsprechende Vertrag

8. Kostenerstattung für Aus- und Weiterbildung

- 8.1. Über erstattungsfähige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Trainer/Übungsleiter, Prüfer und Kampfrichter entscheidet der Vorstand auf Antrag.
- 8.2. Die Kosten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen trägt der Verein, sofern die Maßnahme für den Verein relevant ist.

9. Kostenerstattung für Ligawettkämpfe

- 9.1. Ligamannschaften finanzieren sich ausschließlich aus Sponsorengeldern.

10. Sonstige Gebühren

- 10.1. Die Mitgliedsbeiträge für den Kreissportbund, Landessportbund inklusive der Unfallversicherung trägt der Verein.

11. Einzel- bzw. Härtefälle

- 11.1. Über Einzel- bzw. Härtefälle entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

12. Inkrafttreten

- 12.1. Die Ordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung 28.02.2024

Eberswalde, den 01.09.2024